

## Geschäftsflächenprogramm

Informationen zum  
des Marktes Teisendorf zur Förderung von Einzelhandel,  
Gastronomie und Dienstleistungen  
im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung

### WIR GESTALTEN ZUSAMMEN!

### Teilnahmebedingungen

Das Fördergebiet umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet (siehe Karte auf S. 2). Grundvoraussetzung für die öffentlichen Zuschüsse ist es, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt. Zusätzlich müssen die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept verankerten Ziele sowie das Baurecht, das Denkmalschutzrecht und fachspezifische Besonderheiten eingehalten werden.

Die Durchführung von Baumaßnahmen ist vorher mit dem Markt Teisendorf abzustimmen. Nach gemeinsamer Begutachtung der Unterlagen und fachlicher Beratung kann der endgültige schriftliche Antrag an den Markt Teisendorf als Bewilligungsstelle gerichtet werden.

Neben der detaillierten Vorhabenbeschreibung, den erforderlichen Planunterlagen und drei Angeboten müssen zeitgleich alle weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorgelegt werden.

### Förderung

Der Markt Teisendorf hat für das Geschäftsflächenprogramm zunächst 10.000 € für das Jahr 2022 und jeweils 20.000 € für 2023 und 2024 bereitgestellt. Von dieser Fördersumme trägt der Markt Teisendorf einen Anteil von 40%. 60% werden mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern im Städtebauförderungsprogramm „**Lebendige Zentren**“ gefördert.

### Ansprechpartner

Sie interessieren sich für eine Förderung im Rahmen des Geschäftsflächenprogramms? Gerne dürfen Sie für weitere Informationen und für eine Terminvereinbarung mit uns Kontakt aufnehmen. Das gilt auch für Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Sanierungsgebiets.



#### Markt Teisendorf

Poststraße 14

Ansprechpartner:

Frau Marianna Baumgartner

Tel. 08666 / 9889-35

[bauamt@teisendorf.de](mailto:bauamt@teisendorf.de)

Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie auf der Website [www.teisendorf.org](http://www.teisendorf.org) unter folgender Rubrik:

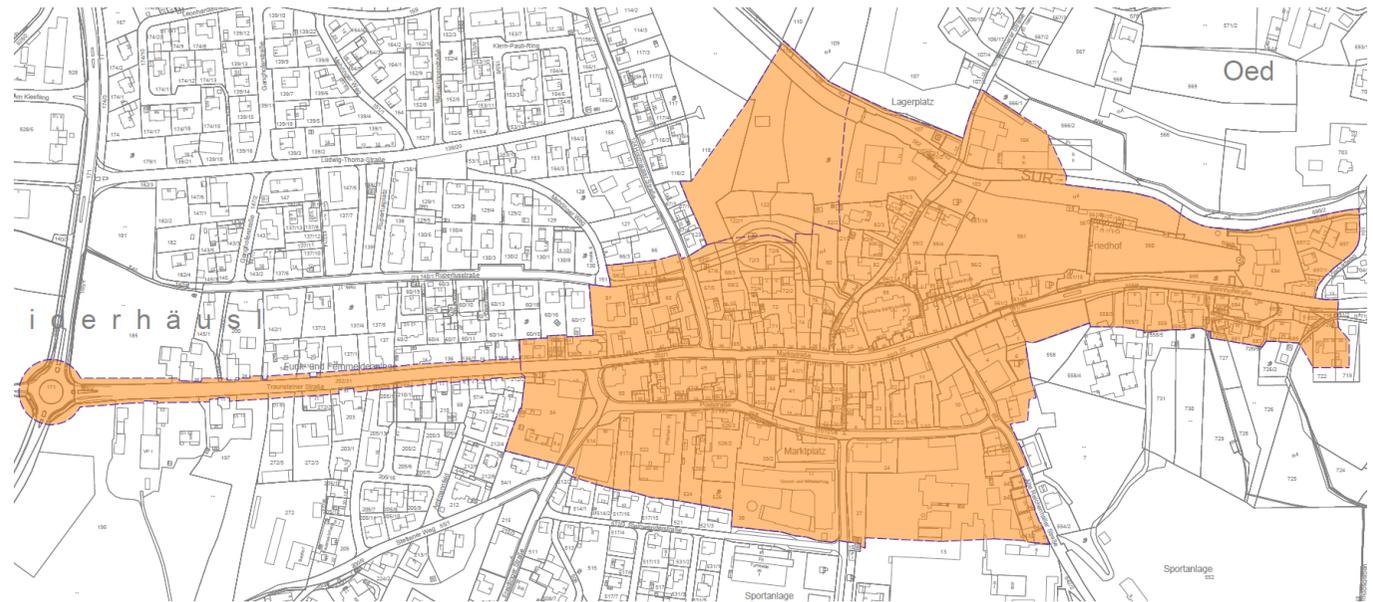
>> Meine Gemeinde >> Bauen-Wohnen >> Integriertes Stadtentwicklungskonzept

## Hintergrund

Im Jahr 2018 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Ortskern Teisendorf beschlossen. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ soll in den nächsten Jahren mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel die Ortsmitte Teisendorfs für seine Bewohner und Besucher zu einem attraktiven Ort für Wohnen, Arbeiten und Leben aufgewertet werden. Parallel zum Kommunalen Förderprogramm soll ergänzend ein Geschäftsflächenprogramm angeboten werden, um den Einzelhandel, die Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe spezifisch bei der Gestaltung zu unterstützen, damit die Attraktivität des Ortskerns zeitnah gesteigert werden kann.

## Wer ist förderberechtigt?

Die Fördermittel werden Grundstückseigentümern in Form von Zuschüssen gewährt. Auch Mieter und Pächter können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eigentümer gefördert werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Investition dauerhaft mit der Immobilie verbunden bleibt.



Umgriff Sanierungsgebiet

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

Es werden alle Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Aufwertung der bestehenden Geschäftsflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume gefördert, sofern sich die Maßnahme nicht mit dem Kommunalen Förderprogramm überschneidet. Gefördert werden beispielsweise:

- Veränderungen der Innenwände
- Neue Schaufenster
- Neuer Eingang unter Beachtung der Barrierefreiheit
- Neuer Fußboden
- Wandverkleidungen
- Fest verbaute Beleuchtungsanlagen

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt, höchstens jedoch 10.000 €. Maßnahmen mit Baukosten unter 2.000 € netto sind nicht förderfähig.

Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Kostenangebotes anerkannt werden. Bei der Erbringung der Eigenleistung ist die Eignung nachzuweisen.